

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 14. Dezember 2004, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## **Anwesende:**

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. Bauernfeind Irmgard
3. Baumann Hildegard
4. Fellner Wilhelm
5. Gubesch Heinz
6. Huemer Friedrich
7. Kinast Wolfgang
8. Köttl Alois
9. Muss Hermann Ing.
10. Ott Wilhelm
11. Ottinger Wilfried DI
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schausberger Heinrich
14. Stallinger Johann DI
15. Starlinger Josef
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Dr.
20. Zeilinger Franz

## Ersatzmitglieder:

Humer Erich  
Kircher Franz  
Leitner Christian Ing.  
Ortner Franz  
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

## **es fehlten:**

### **entschuldigt:**

Hemetsberger Johann jun.  
Schausberger Maria  
Schneeweiß Walter  
Winter Petra  
Wittek Anneliese

### **unentschuldigt:**

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung von ihm einberufen wurde,  
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.12.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

Information von Hauptschullehrer Herrn Andreas Zitzler über das Komeniusprojekt und die Schlussveranstaltung im Jahr 2005 in Neukirchen an der Vöckla

Bgm. Ramp begrüßt Herrn Hauptschullehrer Andreas Zitzler sehr herzlich und bittet um seine Ausführungen.

Herr Zitzler: Die Hauptschule Neukirchen beteiligt sich schon lange am Komeniusprojekt. Dieses Projekt wird in Neukirchen mit einer Schlussveranstaltung und dem Besuch von 8 Lehrpersonen, in der Zeit vom 30.05. bis 03.06.2005, beendet. Die Hauptschule hat derzeit Kontakte mit Schulen aus Litauen, Tschechien und Spanien. Auch der Kontakt mit der Schule in Sizilien aus dem ersten Komeniusprojekt besteht noch immer. Herr Zitzler teilt mit, dass er heuer in Tschechien war. Ihm war dieses Land bedingt der Tschechenkrise ende der 60-er Jahre immer ein fremdes Land. Durch diesen Besuch und der Kommunikation mit den Lehrpersonen aus Tschechien hat er die Problematik dieses Landes erfahren. Diese Treffen schaffen einen Zugang zu anderen Nationen. Dieser Erfahrungsaustausch wird mit den Schülerin im Unterricht besprochen und es ist dies ein Teil des Unterrichtes. Bei den Besuchen in den angeführten Ländern wurden sie immer bestens bewirtet. Es wurden mit ihnen Ausflüge durchgeführt und ihnen das Land gezeigt. Er sagt, dass auch in diesen Ländern mit Sponsoren gearbeitet wurde. Er ersucht aber trotzdem auch die Gemeinde sich an dieser Schlussveranstaltung zu beteiligen. Die Gemeinderäte ersucht er dem Projekt wohlwollend gegenüber zu stehen und gute Informationspolitik für die Schlussveranstaltung zu betreiben.

Nach einer kurzen Diskussion mit dem Gemeinderat bedankt sich Herr Zitzler, dass er das Projekt vorstellen durfte und verabschiedet sich.

### **1. Berichte des Bürgermeisters**

Von der GRÜNEN-Fraktion wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und dieser soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt zwei wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Tanklöschfahrzeug der FF-Neukirchen ist geliefert worden und wird die Abnahme durch das Landesfeuerwehrkommando am 16.12.2004 erfolgen. Der Gemeinderat ist zu einer Besichtigung am 22.12.2004 um 19.00 Uhr eingeladen.

Die Nahwärme-Heizung wurde nun im Gemeindeamt, Kindergarten und Feuerwehrdepot in Betrieb genommen.

Die von der Flussbauleitung errichtete Brücke in Welsern/Verwang ist fertig.

Für die Errichtung des Shopping Points haben sich laut Aussage der Betreiber die SPAR-Gruppe und die Familie Hackl geeinigt.

Die Startveranstaltung zur Lokalen Agenda 21 war mit ca. 150 Personen sehr gut besucht und hatte einen sehr positiven Verlauf. Die nächster Veranstaltung, Kernteam- und Arbeitsgruppenbildung findet am 13.01.2005, um 19.00 Uhr, im Gasthaus. A. Streibl, statt.

Bei der Straßenbeleuchtung beim Dorfbrunnen wurde ein neuer Leuchtkörper montiert, dieser soll von den Gemeinderäten besichtigt werden. Wenn man sich für diesen Leuchtkörper entscheidet, sollen im Ortsgebiet einige Leuchten ausgetauscht werden, damit man mit dem Altbestand die anfallenden Reparaturen durchführen kann.

Bgm. Ramp lädt die Gemeindevorstandsmitglieder zur Weihnachtsfeier im Seniorenheim am 23.12.2004, um 14.00 Uhr, recht herzlich ein.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Ackersberg im Jahr 2007 BZ-Mittel in der Höhe von € 23.000,-- gewährt werden.

Vom Gemeindeamt ist an die Baugrundbesitzer von Höllersberg, welche den Bauzwang noch nicht erfüllt haben, ein Schreiben ergangen, dass sie dem Gemeindeamt mitteilen sollen was mit dem Grundstück in nächster Zeit geschieht.

Der SHV hat mitgeteilt, dass der Antrag der Gemeinde für die Errichtung von betreubarem Wohnen in Neukirchen/V. positiv behandelt wird. Von Seiten der Gemeinde ist auch mit der Wohnbauabteilung des Landes direkt Kontakt aufzunehmen.

Zum Ansuchen für die Errichtung eines Seniorenheimes in Neukirchen kann der SHV noch keine genaueren Angaben machen. Es wird vom SHV eine Studie in Auftrag gegeben, welche Heime erweitert werden und welche Gemeinde als Standorte für einen Neubau in Frage kommen. Anhand der Studie können dann genauere Angaben gemacht werden.

Die Angelegenheit wegen der Postamtsschließung soll unter dem eingebrachten Dringlichkeitsantrag diskutiert und behandelt werden. Vom Amt wurde bereits ein Schreiben an die Post verfasst und man muss dann noch genauer darauf eingehen.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“; Änderung Nr. 16; Änderung der Parzellengrundgrenze, betroffene Parzellen 138/4 und 138/5 sowie Änderung der Baufluchtlinien der angeführten Grundstücke**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 11; Schaffung eines Wohngebietes in der Ortschaft Lichtenegg**

Amtsbericht von GR. Köttl.

Mit Antrag vom 22.10.2004 haben die Ehegatten Anton u. Karin Haslinger, wh. in 4872 Neukirchen an der Vöckla, Lichtenegg 23 auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1103/1 von Grünland in Bauland angesucht. Dieses Grundstück befindet sich laut ÖEK im fußläufigen Bereich des Einzugsbereiches und ist auch ein Teil des Grundstückes als langfristige Baulanderweiterung vorgesehen.

Aufgrund des rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzeptes stelle ich den Antrag dem Ansuchen der Ehegatten Haslinger auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1103/1 von Grünland in Dorfgebiet zu entsprechen und ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Köttl möchte aber darauf hinweisen, dass der Abstand zum Betriebsbaugebiet nur ca. 30 Meter beträgt.

Bgm. Ramp: Laut Entwicklungskonzept ist eine Umwidmung möglich.

GR. Ottinger fragt, ob es sich bei dem Wasserbehälter bei der Kreuzung Lichtenegger Gemeindefstraße, Straße in Richtung Pollhameredt, um einen Quellwasserbehälter oder Löschteich handelt und wenn es sich um einen Quellwasserbehälter handelt, ob dieser einen Einzugsbereich hat. Weiters, ob bei einer Errichtung von einem Wohngebiet neben einem Betriebsbaugelbiet Mindestabstände eingehalten werden müssen.

GR. Stallinger: Vor längerer Zeit musste auf der anderen Seite des Betriebsbaugelbietes die Schaffung eines Wohngebietes durch negative Bearbeitung vom Land abgelehnt werden. Grundsätzlich stehe die Fraktion einer Schaffung von Bauland sehr positiv gegenüber. GR. Stallinger stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Raumplanungsausschuss.

GR. Kircher: Er halte die Schaffung von Wohngebiet für äußerst problematisch. Wenn schon eine Umwidmung erfolgen soll, dann höchstens in Mischgebiet. Die Gemeinde muss ansonsten sicherlich mit Schwierigkeiten rechnen.

Bgm. Ramp: Diese Dinge werden im Raumordnungsgesetz geregelt und müssen im Zuge des Umwidmungsverfahrens geprüft werden.

GR. Ottinger fragt, ob Betriebsbaugelbiet in Mischgebiet rekultiviert werden kann.

Bgm. Ramp: Ja, aber dann kann eine Tischlerei in diesem Sinne nicht mehr betrieben werden.

GR. Reiter-Kofler: Es sollen Baugründe geschaffen werden. Die Umwidmung soll vom Land geprüft werden.

GR. Schausberger Heinrich fragt, ob es eine andere Form zwischen Betriebsbaugelbiet und Wohngebiet gibt, wo man z.B. einen Betrieb wie die Firma Multitec ansiedeln könnte.

Bgm. Ramp zählt die Formen der Widmungen auf.

GR. Stockinger fragt, ob eine Stellungnahme des Landes schon vor der Raumplanungsausschusssitzung möglich wäre.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stallinger gestellten Antrag auf Rückverweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Raumplanungsausschuss abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **4. Übernahme des Grundstückes 1535/2 KG Neukirchen/V. im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde (Verlassenschaft Schaup-Weinberger)**

Amtsbericht von GR. Köttl.

Angrenzend an die Lichtenegger-Gemeindefstraße in der Ortschaft Dorf im Bereich der Zufahrt zum Hause Dorf 40, Hauser Anton befindet sich das Grundstück 1535/2 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück dürfte durch die Parzellierung des „Pfefferberges“, damaliger Besitzer Wilhelm Schaup-Weinberger, als Restgrundstück entstanden sein. Bei der Verlassenschaftsabhandlung des am 25.08.2000 verstorbenen Dr. Wilhelm Schaup-Weinberger ist nun dieses Grundstück aufgetaucht. Die Erbin Frau Elsa Berta Schaup-Weinberger ist an die Gemeinde herantreten und hat erklärt, dass Sie das Grundstück 1535/2 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> unentgeltlich an das öffentliche Gut abtreten würde. Die Abtretungserklärung wurde von Frau Schaup-Weinberger am 28.10.2004 unterfertigt. Über die Übernahme des Grundstückes muss ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Ich stelle den Antrag dass das Grundstück 1535/2 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> von der EZ 154 KG Neukirchen a.d.V. (Verlassenschaft nach Schaup-Weinberger Wilhelm) abgeschrieben und der EZ 565 KG Neukirchen an der Vöckla (Gemeinde Neukirchen a.d.V. – Öffentl. Gut) zugeschrieben wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

## **5. Beratung und Beschlussfassung der Personalkostenaufteilung für den Getränke- bzw. Kommunalsteuerprüfer**

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 20.11.2004, AZ.: Gem42-115-2004 wurde die Gemeinde über die Neuregelung der Kostenaufteilung der Personalkosten der Getränke- bzw. Kommunalsteuerprüfer, informiert. Für den Bezirk Vöcklabruck steht noch ein Steuerprüfer zur Verfügung. Die Personalkosten sind von den Bezirksgemeinden zu tragen. Bis jetzt wurden die Beiträge nach Aufwand und einem jährlichen Fixbetrag eingehoben. In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde folgender Aufteilungsschlüssel beschlossen.

Die Beiträge der Gemeinden errechnen sich wie folgt:

80 %iger Anteil aus dem Kommunalsteueraufkommen der Jahre 2000 bis 2002 und des Getränkesteueraufkommens der Jahre 1997 bis 1999.

20 %iger Anteil nach Anzahl von Betrieben mit Kommunalsteuer und Getränkesteuer.

Bei Inanspruchnahme des Prüfers fallen keine weiteren Tagesgebühren an.

Den Fraktionen wurde das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des von der BH-Vöcklabruck vorgeschlagenen und von der Bürgermeisterkonferenz einstimmig beschlossenen Aufteilungsschlüssels der Kosten des Getränke- und Kommunalsteuerprüfers und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer Friedrich fragt, warum der Prüfer nicht nach einem fixen Stundensatz für seine Arbeitsleistung bezahlt wird.

Bgm. Ramp: Die beiden Kommunalsteuerprüfer, Herr Mathias und Herr Kneißl sind Bedienstete des Stadtamtes Vöcklabruck. Herr Kneißl ist mittlerweile in Pension gegangen. Wenn die Prüfer von einer Gemeinde angefordert wurden, wurden diese nach Tagsatzung bezahlt. Die Gemeinden konnten nach Voranmeldung die Prüfer in Anspruch nehmen. Damit auch in Zukunft eine Prüfung möglich ist, wurde diese Finanzierung ausgearbeitet und in der Bürgermeisterkonferenz beschlossen. Jetzt sind dann keine Tagesgebühren für den Prüfer mehr zu bezahlen.

GR. Ottinger fragt, welche Kosten der Gemeinde durch die Neuberechnung entstehen.

Bgm. Ramp: Dies ist ihm derzeit noch nicht bekannt.

GR. Ottinger teilt mit, dass er bei dieser Finanzierung ein ungutes Gefühl habe. Der Prüfer soll nach einem Modell bezahlt werden, was er in der Vergangenheit getan hat. Eine leistungsgerechte Bezahlung wäre richtiger.

Bgm. Ramp: Durch die Prüfungen in der Vergangenheit wurden für die Gemeinde immer Mehreinnahmen aus den Steuern und Abgaben errechnet.

GR. Zeilinger: Der Prüfer ist beim Stadtamt Vöcklabruck beschäftigt und wird seine Arbeitskraft auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde soll trachten, dass durch seine Arbeit Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Bgm. Ramp: Eine gerechte Kostenaufteilung für die Finanzierung des Prüfers zu finden ist sicherlich schwierig.

GR. Reiter-Kofler fragt, ob die Gemeinde daran denkt, dass auch andere Steuern und Abgaben vom Prüfer geprüft werden.

Bgm. Ramp: Derzeit wird es nicht erforderlich sei, aber man kann nicht sehen was die Zukunft bringt.

GR. Schausberger Heinrich fragt, wer den Prüfer einteilt.

Bgm. Ramp: Die Bezirkshauptmannschaft.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: GRÜNE-Fraktion

## **6. Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Margit Eggl zur Kassenführerin und von Frau Gabriele Schick als deren Stellvertreterin**

Amtsbericht von GR. Schausberger.

Vom Gemeindeamt wurde bis jetzt die Bestellung eines Kassenführers und Kassenführerstellvertreters verabsäumt. Dies wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 29.11.2004 aufgezeigt. Gemeindeintern waren bereits Frau Margit Eggl als Kassenführerin und Frau Gabriele Schick als Kassenführerstellvertreterin mit diesen Aufgaben betraut.

Ich stelle den Antrag, Frau Margit Eggl als Kassenführerin und Frau Gabriele Schick als Kassenführerstellvertreterin zu bestellen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Schausberger Heinrich eingebrachten Antrag abstimmen und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Abstimmung war GR. Leitner nicht im Sitzungssaal anwesend.

## **7. Beratung und Beschlussfassung des Antrages des Jugend- u. Sportausschusses über die Vergabe der östlichen Räume im Erdgeschoss des Gemeindeamtes an die Landjugend Neukirchen für die Adaptierung als Landjugendraum**

Von der Landjugend Neukirchen an der Vöckla wurde ein Ansuchen für die Benützung der alten Kindergartenräumlichkeiten im Gemeindeamt als Landjugendraum gestellt. In der Jugend- und Sportausschusssitzung wurde darüber beraten und folgender Beschluss gefasst. Vom Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla soll der im Erdgeschoss ostseitig gelegene Raum mit den Nebenräumen, Eingang, WC mit Bad, Kochnische und Ausbau eines Lagerraumes im jetzigen Mutterberatungsraum, der Landjugend zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuss hat bis zur Feststellung der Betriebskosten eine jährliche Pauschale von 200,-- € vorgeschlagen. Die Räumlichkeiten würden bis auf Widerruf überlassen. Den Fraktionen wurde der Antrag der Landjugend mit der Planskizze zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag die ostseitig im Gemeindeamterdgeschoss gelegenen Räumlichkeiten, Eingang, WC mit Bad, Aufenthaltsraum, Kochnische und Ausbau eines Lagerraumes im jetzigen Mutterberatungsraum, der Landjugend zur Verfügung zu stellen. Bis zur Feststellung der Betriebskosten soll ein Pauschalbetrag für Miete und Betriebskosten von € 200,-- pro Jahr eingehoben werden. Die Räumlichkeiten werden auf unbestimmte Zeit, bis auf Widerruf zur Verfügung gestellt. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer fragt, ob in dem Pauschalbetrag die Betriebskosten inkludiert sind.

GR. Stockinger: Im Ausschuss wurde darüber beraten und hat sich dieser für eine vorläufig gemeinsame Pauschale ausgesprochen.

GR. Huemer stellt folgenden Antrag: Für die Hauptschulwohnungen wurde im Jahr 2004 ein Quadratmeterpreis von € 4,60 beschlossen und sieht daher die Pauschale als für zu gering. Es sollte ein Viertel der Wohnungsmiete vorgeschrieben werden. Das sind 1,15 € pro Quadratmeter. Das wären im Jahr ca. 420,-- €. Wenn die Betriebskosten niedrig ange-

setzt würden, so käme man auf folgende monatliche Beträge. Strom € 15,--, Heizung € 7,50,--, Wasser u. Kanal € 5,--. Mit einem Betrag von € 7,50 für die Miete kommt man dann auf eine monatliche Gesamtpauschale von 35,-- €. Dies mal 12 Monate gerechnet ergibt eine jährliche Pauschale von € 420,--.

GR. Zeilinger sagt, dass dann aber die Landjugend der erste Verein in Neukirchen wäre, der eine Miete für die Benützung eines Raumes zahlen müsste.

GR. Baumann möchte auf die Errichtung eines offenen Jugendraumes hinweisen.

GR. Wagner: Die Errichtung des Landjugendraumes soll ein erster Schritt eines Jugendraumes sein. Die Kosten wurden auch ausführlich im Ausschuss besprochen und auch dieser Pauschalbetrag einstimmig beschlossen.

GR. Stockinger: Die Abstimmung im Ausschuss wurde von sämtlichen Fraktionen getragen. Weiters ist die Landjugend ein Verein, der auch Abgaben an die Gemeinde leistet. So z.B. Lustbarkeitsabgabe nach einem Hallenfest. Auch das Einrichten des Raumes wird einiges kosten und für diese Kosten muss die Landjugend selbst aufkommen.

GR. Huemer zieht unter der Bedingung, dass nach einem Jahr eine Übersicht der Betriebskosten erstellt werden muss, zurück.

Bgm. Ramp lässt sodann über den von GR. Stockinger gestellten Antrag mit dem Zusatz, dass nach einem Jahr eine Übersicht über die Betriebskosten erstellt wird, abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **8. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2004**

Der Prüfungsausschussobmann, GR. Stallinger verliest das Protokoll und die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2004.

GR. Wagner: Im Prüfbericht wurde angeführt, dass die Gemeinde ihren Zahlungsverkehr über zwei Geldinstitute abwickelt. Da die meisten Bankgeschäfte über die Raiba abgewickelt werden stellt sich die Frage, ob diese so gut ist und wenn ja, ob man dann bei den Zinsen unter 3 Prozent sei.

Bgm. Ramp: Bei der Prüfung durch die BH-Vöcklabruck wurde auf die Zinssituation hingewiesen. Es wurden mit der Raiba die Zinssätze verhandelt.

GR. Wagner fragt, ob mit der PSK einmal verhandelt wurde.

GR. Muss: Der Kassenkredit ist ein Kontokorrentkredit und hat daher andere Bedingungen als ein Darlehenskredit. Den derzeitigen Kassenkredit belastet die Volksschulsanierung, da das versprochene Darlehen nicht aufgenommen werden durfte.

GR. Baumann ist der Meinung, dass man auch mit anderen Banken verhandeln sollte.

Bgm. Ramp: Es wird immer wieder von regionalem Wirtschaftsleben gesprochen und dies sollte, wenn möglich, auch irgendwie durchgeführt werden.

Bgm. Ramp lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 29.11.2004 abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Haftungsübernahme (Ausfallbürgschaft) für das vom ATSV-Zipf aufzunehmenden Darlehen für den Grundankauf von der BBAG**

Amtsbericht von GR. Zeilinger.

Der ATSV-Zipf leistet für den Grundankauf von der BBAG einen Beitrag in der Höhe von € 23.000,--. Dieser Betrag wird vom ATSV mittels eines Darlehens von der Raiffeisenbank

Pöndorf-Frankenmarkt reg.Gen.m.b.H. 4891 Pöndorf 4, aufgebracht. Für die Erreichung günstiger Darlehenskonditionen soll nun die Gemeinde Neukirchen/V. in einer Haftungserklärung die Ausfallsbürgschaft übernehmen. Die Haftungserklärung wurde den Fraktionen zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Haftungserklärung für den vom ATSV-Zipf aufzunehmenden Kredit für den Grundankauf von der BBAG in der Gesamthöhe von €23.000,- und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann fragt warum die Gemeinde für Verzugszinsen und Nebenverbindlichkeiten haften soll.

Bgm. Ramp: Bei Nichteinhaltung des Darlehensvertrages sichert sich das Bankinstitut damit ab und es werden sicherlich dadurch günstigere Darlehenskonditionen gewährt.

GR. Ottinger fragt ob der Text für die Haftungserklärung mit der Bank verhandelt wurde oder von der Bank vorgegeben wurde.

Bgm. Ramp: Der Text der Haftungserklärung wurde von der Bank vorgegeben.

GR. Muss: Seiner Meinung nach sei eine Änderung des Textes eine Zinsenfrage. Wenn die Sicherheiten weniger werden, so sind die Zinsen sicherlich höher.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Zeilinger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

## **10. Beratung und Beschlussfassung der Wassergebührenordnung**

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorschrieben. Für den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen ist für das Jahr 2005 ein Betrag von € 1,13 pro Kubikmeter exkl. MWSt. vorzuschreiben. Dies ergibt einen inklusiv Betrag von € 1,25 je Kubikmeter verbrauchten Wassers.

Die überarbeitete Wassergebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt. Es soll nun die Wassergebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der für das Jahr 2005 geänderte Wassergebührenordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stöckl eingebracht Antrag auf Beschlussfassung der Wassergebührenordnung abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **11. Beratung und Beschlussfassung der Änderung der Kanalgebührenordnung**

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2005 eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 2,65 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben. Dies ergibt einen inklusiv Betrag von € 2,92 Kanalbenützungsg Gebühr je Kubikmeter verbrauchten Wassers.

Die überarbeitete Kanalgebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt. Es soll nun die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der für das Jahr 2005 geänderte Kanalgebührenordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stöckl eingebrachten Antrag auf Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung abstimmen und es wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 12. Beratung und Beschlussfassung der Müllabfuhrgebührenordnung

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Die Abfallgebühren wurden vom Gemeindeamt neu kalkuliert und diese Preise in die Abfallgebührenordnung eingearbeitet. Diese Abfallgebührenordnung wurde mitsamt der Kalkulation den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt. Es soll nun die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der neu erstellten Abfallgebührenordnung und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

2-wöchige Abfuhr	€ 208,80
4-wöchige Abfuhr	€ 138,80
6-wöchige Abfuhr	€ 123,50
Sperrmüllanteil	€ 81,60
Müllsack/Stk.	€ 8,60
Wertmarke/Stk.	€ 7,60
Biotonne pro Abfuhr	€ 3,10

GR. Ottinger: Bei der Kalkulation sind die Kosten und Ausgaben und die Einnahmen aus der Müllabfuhr ersichtlich. Bei der Kalkulation wurde nicht auf die neuen Kosten eingegangen, sondern die Preise um 2,1 % erhöht. Dies ergibt keine Kostenwahrheit und daher stellt er den Antrag, dass bei der 2-wöchigen Abfuhr 210,-- €, bei der 4-wöchigen Abfuhr 140,-- €, bei der 6-wöchigen Abfuhr 121,-- € und beim Sperrmüllanteil 82,-- €, vorgeschrieben werden sollen.

Bgm. Ramp: Für die Kalkulation letztes Jahr wurde sehr viel Zeit aufgewendet und nach einer gerechten Kostenaufteilung gesucht. Daher hat man heuer eine Preisanpassung mittels Index durchgeführt.

GR. Schausberger teilt mit, dass er von einer starken Kostenerhöhung bei den Müllabfuhrgebühren gehört hat.

Bgm. Ramp: Ab dem Jahr 2006 werden die Abgaben an den BAV wesentlich erhöht.

GR. Stöckl: Die etwas billigere 2-wöchige Müllabfuhr kommt den Familien mit Kleinkindern, die durch Windeln mehr Müll produzieren, zugute.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Ottinger gestellten Antrag, die Müllgebühren wie folgt festzusetzen abstimmen.

Abstimmung:

9 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion (3), Gubesch Heinz, Huemer Friedrich, Leitner Christian, Stallinger Johann, Uhrlich Rudolf, Winter Günter (6 SPÖ-Fraktion)

16 Enthaltungen: ÖVP-Fraktion (13), FPÖ-Fraktion (2), Starlinger Josef (1 SPÖ-Fraktion)

Sodann lässt Bgm. Ramp über den von Gemeinderat Stöckl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

14 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (13), Starlinger Josef (1 SPÖ-Fraktion)

5 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion (3), FPÖ-Fraktion (2)

6 Enthaltungen: Gubesch Heinz, Huemer Friedrich, Leitner Christian, Stallinger Johann, Uhrlich Rudolf, Winter Günter (6 SPÖ-Fraktion)

### 13. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze

Amtsbericht von GR. Schausberger.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen sein müssen und auch die beschlossenen Heimgebühren für das kommende Jahr vom Sozialhilfeverband benötigt werden, stelle ich den Antrag auf Beschlussfassung folgender Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2005 wie folgt.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A )mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 15,00 für Wachhunde

#### Heimgebühren:

Einbettzimmer	€ 41,20
Zweibettzimmer	€ 38,90
<u>Bettenfreihaltegebühr</u>	
Einbettzimmer	€ 38,20
Zweibettzimmer	€ 35,90

Die Gebührenkalkulation der Heimgebühren ergab eine Anhebung der Gebühren um 4% und es wurde diese den Fraktionen übermittelt.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter teilt mit, dass die Jagdhunde den Wachhunden gleichgestellt werden sollten, da diese als Diensthunde anzusehen sind.

Bgm. Ramp: Für die Jagd sind laut Gesetz für unser Gemeindegebiet 2 oder 3 Jagdhunde von der Hundeabgabe befreit.

GR. Humer: In der Gemeinde gibt es aber mehr als 3 ausgebildete Jagdhunde und diese sollten in die Kategorie der Wachhunde aufgenommen werden.

Bgm. Ramp: Ihm sei nicht bekannt, dass die Gemeinde dies durchführen könnte. Es soll diese Abgabe wie bis jetzt beibehalten werden.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Schausberger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

### 14. Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2004

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Vom Gemeindeamt wurde der Voranschlag 2004 überarbeitet und die neuen Daten in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. Der Nachtragsvoranschlag kann im ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden und ergibt im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von € 150.800,--.

Größere Änderungen hat es gegeben bei:

Volksschulgastschulbeiträge – Ausgaben, Gehalt Kindergärtnerinnen – Ausgaben, Hauptschulgastschulbeiträge – Einnahmen, Gastschulbeiträge Musikschulen – Ausgaben, TKV-Beiträge – Ausgaben, Schneeräumung Gemeindestraßen – Ausgaben, Flussbau/Bachuferverbauung – Ausgaben, Gewerbeförderung – Ausgaben, Ertragsanteile - Einnahmen

Zum vorgelegten NTVA ist zu sagen, dass die Kassenkreditzinsen bei der Haushaltsstelle 1 9100 6520 mit 12.000,-- € jetzt noch in den Nachtragsvoranschlag hineingenommen wurden, da diese bei der Erstellung irrtümlich gelöscht wurden. Durch Kürzung anderer Ausgaben konnte trotzdem der Ausgleich gefunden werden.

Der NTVA des ordentlichen Haushaltes kann mit einem Betrag von € 3.396.600,-- ausgeglichen werden.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Laut ursprünglicher Mitteilung des Landesfeuerwehrkommandos wird nach Erhalt des Tanklöschfahrzeuges der erste Teilbetrag vom Landesfeuerwehrkommando überwiesen. Daher ist eine Mehreinnahme von €37.500,-- gegeben.

Bei der Volksschul- und Turnsaalsanierung wurden Rechnungen der Arbeiten aus dem Jahr 2003 im Jahr 2004 beglichen. Dies ergibt die Mehrausgaben in der Höhe von € 115.500,--

Bei den Gemeindestraßen ergeben sich Mehrausgaben in der Höhe von €21.200,--

Beim Ankauf des Carraro-Kommunalfahrzeuges ist ein Fehlbetrag von € 25.000,-- entstanden, der durch Landesmittel im Jahr 2005 abgedeckt wird.

Beim Grundkauf von der BBAG entsteht ein Fehlbetrag von € 75.000,-- der 2005 bis zum Erhalt der BZ-Mittel durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen abgedeckt wird.

Beim Kanalbau BA04, wurden Mehreinnahmen in der Höhe von € 600,-- verbucht.

Beim Kanalbau BA05 entstanden Mehrausgaben in der Höhe von €27.000,--.

Ich ersuche den Gemeinderat den vorliegenden Nachtragvoranschlag 2004 mit der Änderung, Festsetzung der Kassenkreditzinsen mit € 12.000,-- und Streichung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Grundankauf von der BBAG in der Höhe von € 75.000,-- aus dem außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Bgm. Ramp lässt über den Nachtragvoranschlag 2004 abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

## **15. Allfälliges**

GR. Starlinger fragt nach, ob die Tonnagenbeschränkung auf diversen Gemeindestraßen schon durchgeführt worden ist.

Al. Leitner: Bis jetzt noch nicht, da die Standpunkte für das Aufstellen der Verkehrs- und Hinweiszeichen erst mit dem Bauausschussobmann festgelegt werden müssen.

GR. Stockinger fragt, wie weit die Errichtung eines Fun-Cort-Platzes beim Sportplatz vorangeschritten ist und ob dadurch die Finanzierung durch den Grundverkauf in Satteltal gesichert sei.

Bgm. Ramp: Es wurde dies in einer Ausschusssitzung besprochen. Von der UNION wurde ein Plan für die Errichtung eines Fun-Cort-Platzes vorgelegt. Wenn der Fun-Cort-Platz im Bereich des Trainingsplatzes errichtet würde, müsste das Trainingsspielfeld verkleinert werden. Das Trainingsspielfeld würde dann nicht mehr den Normen entsprechen. Dass man das Geld des Grundverkaufes für die Errichtung eines Skaterplatzes verwenden könnte sei eine Idee von ihm. Da muss aber erst der Gemeinderat zustimmen. Für den Grundverkauf an Muss Josef soll in nächster Zeit ein Vertrag ausgearbeitet werden.

GR. Reiter-Kofler fragt, worunter die Kanalbauarbeiten in Jagersberg fallen und ob die Ortschaft Froschern an den Kanal angeschlossen wird.

Bgm. Ramp: Jagersberg ist Bauabschnitt 04. Die Ortschaft Froschern befindet sich derzeit nicht im Entsorgungskonzept. Bei der Erstellung des Entsorgungskonzeptes waren dort noch intakte Landwirtschaften und einige Häuser nicht gebaut. Es haben sich in der Zwischenzeit die Voraussetzungen geändert. Es müsste das Entsorgungskonzept geändert werden und der Anschluss von Froschern an das Kanalnetz projektiert werden.

GR. Huemer: Welche Unterlagen sind für die Errichtung von Betreubarem Wohnen an das Land und an den Sozialhilfeverband vorzulegen.

Bgm. Ramp: Hier sollen in der ersten Hälfte des Jahres 2005 Schritte unternommen werden. Er hatte bereits Kontakt mit der Siedlung Lenzing, welche schon sehr viele Wohnungen für Betreubares Wohnen errichtet hat.

GR. Ottinger berichtet, dass es in Lenzing ein Projekt für die Errichtung von Passiv-Energiehäusern gibt. Man könnte auch die bei Betreubarem Wohnen berücksichtigen.

GR. Uhrlich fragt, wie weit die Hundebesitzer den Sachkundenachweis erbracht haben. Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass in den Gemeindenachrichten das Aufliegen der Unterschriftenlisten gegen die Schließung des Postamtes, bekannt gegeben wird. Dies ist noch nicht geschehen.

Bgm. Ramp: Dies wird vom Gemeindeamt kontrolliert und wenn erforderlich eingefordert. Die Gemeindenachrichten werden morgen oder übermorgen zur Post gegeben.

GR. Huemer teilt mit, dass am 12. Jänner 2005, um 19.00 Uhr im Gh. Wirt in der Spöck, die erste Arbeitskreissitzung stattfindet.

GR. Stöckl bittet alle um Verständnis, dass bedingt der Kanalbauarbeiten die Schneeräumung nicht so perfekt durchgeführt werden kann.

GR. Baumann fragt an, ob es bezüglich der Auflösung des Bahnüberganges in Neudorf noch eine Bürgerversammlung gibt.

GR. Wagner regt an, dass der Haushaltsvoranschlag bereits im Vorjahr beschlossen werden sollte, da die auch so in der Gemeindeordnung geregelt ist.

Bgm. Ramp: Sein Wille ist durch die Ansetzung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen gegeben. Es werden aber auch die Daten vom Voranschlagserlass sehr spät übermittelt und daher ist eine Voranschlagserstellung zu diesem Zeitpunkt sicherlich sehr schwierig.

Bgm. Ramp berichtet, dass von der GRÜNEN-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Bgm. Ramp verliest den Dringlichkeitsantrag und auch das vom Gemeindeamt bereits verfasste Schreiben.

Dringlichkeitsantrag der Grünen Fraktion zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 14.12.2004

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an die Post AG. ein Schreiben verfasst wird, das folgende Punkte beinhaltet:

- Der Nachweis, dass die kostendeckende Führung des Postamtes auf Grund mangelnder Kundennachfrage dauerhaft ausgeschlossen ist, wurde auf Grund der vorgelegten Daten nicht schlüssig nachgewiesen.
- Die Post AG. wurde aufgefordert, alle betriebswirtschaftlichen Daten, wie Erlöse und Aufwände des PA Neukirchen der Gemeinde Neukirchen zu Verfügung zu stellen.
- Die Aussage von Herrn Hessenberger, dass bei Erreichen des Umsatzzieles, das Postamt nicht geschlossen werden muss, soll festgehalten werden:

Begründung der Dringlichkeit:

Um rechtzeitig innerhalb der 3-monatigen Frist zw. d. Verständigung und dem geplanten Schließungstermin Einwände vorbringen zu können mit genügend Zeit die Wirtschaftsdaten der Post AG. überprüfen zu können.

Schreiben des Gemeindeamtes an die Post.

Durch Herrn Hessenberger wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Postamt von Neukirchen an der Vöckla zu schließen. Laut seinen Angaben sind die 1 Mann Postämter von den Postamtschließungen betroffen. Als Grund für die Schließung gab er die Unwirtschaftlichkeit des Postamtes an. Hauptsächlich sind dies die hohen Personalkosten (genaue Angaben wurden diesbezüglich nicht gemacht).

Herr Hessenberger hat mitgeteilt, dass für eine kostendeckende Führung des Postamtes eine Umsatzsteigerung von 137 % notwendig wäre. Wenn dies erreicht würde, wäre laut Herrn Hessenberger kein Grund für die Schließung des Postamtes gegeben.

Für eine realistische Überprüfung sind konkrete Zahlen erforderlich. Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Betriebszweige. Es wurden keine konkreten Zahlen der Einnahmen und Ausgabenrechnung vorgelegt.

Für die Berechnungen wurde nur ein Beobachtungszeitraum von 9 Monaten (Jänner bis September) hergenommen. Man kann nicht einmal einen Jahresvergleich machen. Laut Post-Universaldienstverordnung ist eine Postamtsschließung nur möglich, wenn eine kostendeckende Führung des Postamtes auf Grund mangelnder Kundennachfrage **dauerhaft** ausgeschlossen ist.

Für die Feststellung einer nicht möglichen dauerhaften kostendeckenden Führung des Postamtes von Neukirchen an der Vöckla ist der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla eine umfassendere Kostenaufstellung (Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben über mehrere Jahre) vorzulegen.

Um Vorlage von richtig aufgearbeiteter Unterlagen wird höflichst ersucht.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde in der Gemeinderatsitzung vom 14.12.2004 die Verfassung dieses Schreiben einstimmig beschlossen.

GR. Ottinger erklärt den Hintergrund des Dringlichkeitsantrages.

GR. Schausberger fragt, welche Fristen einzuhalten sind.

GR. Zeilinger fragt, ob die Gemeinde das Recht hat, die Daten über die Wirtschaftlichkeitsberechnung einzufordern.

Bgm. Ramp fragt, ob man das verfasste Schreiben als Erledigung des Dringlichkeitsantrages ansehen kann. Da sich der Gemeinderat ausspricht, dass das Schreiben des Gemeindeamtes den Anforderungen des Dringlichkeitsantrages entspricht, lässt Bgm. Ramp darüber abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Bürgermeister  
(Ramp Johann)

Gemeinderat  
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat  
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat  
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat  
(DI. Ottinger Wilfried)

Schritfführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die  
Sitzung vom 19.10.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)